



3.1.4 Trägerstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Landesjugendamt
(überörtlicher Träger)
Verwaltung des Landesjugendamts und Landesjugendhilfeausschuss

- Beratung der örtlichen Träger
 - Planung, Anregung und Förderung von Modellvorhaben
 - Fortbildung von Mitarbeiter*innen
 - Erteilung von Betriebserlaubnissen
- u. a. m.
(§ 85 Abs. 2 SGB VIII)

Jugendamt
(örtlicher Träger)
Verwaltung des Jugendamts und Jugendhilfeausschuss

- Gewährleistungsverpflichtung (§ 79 SGB VIII)
... für Schaffung einer Infrastruktur
... für Aufgabenerfüllung
- in Einzelfällen Leistungserbringung

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Freie gemeinnützige Träger

- Wohlfahrtsverbände
- Jugendverbände
- Sonstige Träger (nicht in Verbänden organisiert)

- Leistungserbringung
- Gestaltung der Infrastruktur
- Beteiligung bei politischen Entscheidungen

Privat-gewerbliche (nicht gemeinnützige) Träger

- Leistungserbringung